

Ideologisch motivierter Wortbruch gegenüber Stiftungen

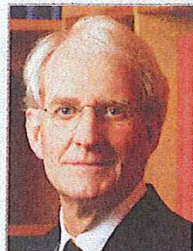
In den 80er-Jahren versprach eine SPÖ-ÖVP-Regierung für Althausanierungen 10- bzw. 15-jährige Abschreibungen. Bei der Sanierung des Budgets im Jahr 1996 kam die Sanierung von Althäusern unter die Räder: SPÖ und ÖVP strichen die Sonderabschreibung. Den Investoren verblieb eine Normal-Absetzung für Abnutzung (AfA) auf 66 Jahre. Zu Recht wurde dies als Wortbruch eingestuft.

Auch die Gruppenbesteuerung ist das (international viel beachtete) Werk einer SPÖ-ÖVP-Regierung: Ein Konzern mit zehn Millionen Euro Inlandsgewinnen und zehn Millionen Euro Auslandsverlusten, also einem Gesamtergebnis von Null, soll nicht von isoliert betrachteten Inlandsgewinnen 2,5 Millionen Körperschaftsteuer an den Fiskus abführen müssen. Dieses unter ihrer Mitwirkung eingeführte „Privileg“ will die SPÖ jetzt streichen – in der größten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg, wo Unternehmen erstmals auf die Verrechnung von Auslandsverlusten in größerem Umfang angewiesen sind.

Verschlechterung der Rahmenbedingungen von Stiftungen.

Auch die Privatstiftung und ihre Steuervorteile wurden von einer SPÖ-ÖVP-Regierung eingeführt. Dies sollte das Abfließen inländischen Kapitals in ausländische Stiftungen verhindern und bereits abgeflossenes Kapital zurückholen. Doch diese Steuervorteile währten nicht lange. Zuerst setzte die Haider-FPÖ im Rahmen der Koalition mit der ÖVP die 12,5-prozentige Zwischenbesteuerung auf Zinsen und Veräußerungsgewinne durch. Nunmehr will die SPÖ erneut Steuerbegünstigungen, an denen sie selbst mitgewirkt hat, beseitigen. Auch darin läge ein eklatanter Wortbruch, denn Stiftungen können – ähnlich wie bei den Althausanierern, die 1996 ihre Investitionen nicht rückgängig machen konnten – de facto nicht aufgelöst werden, weil dies aufgrund des oft beschriebenen „Mauseffekt-Effekts“ erhebliche Steuerbelastungen auslöst.

Kein Land muss Stiftungen zulassen und ihnen Steuervorteile einräumen. Wenn dies aber geschieht, erwarten die Stifter zu Recht, dass dies nicht bei nächster Gelegenheit widerrufen wird. Kapital ist scheu wie ein Reh. Die Rücknahme von Steuerbegünstigungen, aber auch die rechtlich angreifbare und praxisferne OGH-Judikatur zu den Stiftungsorganen hat dazu geführt, dass Stiftungsprojekte abgeblasen wurden. Weitere Verschlechterungen könnten Österreich endgültig als unzuverlässigen Stiftungsstandort ausweisen und eine Trendwende in der Stiftungspraxis bewirken. Zudem übersieht die vorwiegend ideologisch gefärbte Polemik, dass die



Ein Plädoyer für mehr Kontinuität in der Steuerpolitik

Hanns Hügel
RECHTSANWALT, BPV HÜGEL

Steuerbegünstigungen der Stiftungen seit dem Wegfall der Erbschaftssteuer kaum gewichtig sind und ihre Beseitigung somit wenig bis nichts zur Budgetsanierung beiträgt. Daher schlagen Steuerpraktiker wie der Seniorpartner von PwC Österreich, Fritz Rödler, vor, die Umsatzsteuer anzuheben. Auch dies führt zu sozial abgestuften Beiträgen (besser als die von Politikern favorisierte Anhebung der Mineralölsteuer), bewirkt aber keine Frustration bereits getätigter Investitionen und könnte nach erfolgter Budgetsanierung wieder leicht nach unten korrigiert werden.

Stabilisierung von Unternehmen anstatt Steueroptimierung.

Früher diente die Gründung von Stiftungen vorwiegend der Vermeidung der Erbschaftssteuer. Dies förderte Unternehmensstiftungen, denn die Auszahlung von 15 Prozent des Unternehmenswerts aus Anlass eines jeden Generationenwechsels belastete die Finanzierung enorm. Nicht ohne Grund reduzierte selbst das Hochsteuerland Deutschland die Erbschaftssteuer auf Unternehmensvermögen. Seit dem Wegfall der österreichischen Erbschaftssteuer sollen Stiftungen vor allem die Zersplitterung des Anteilsbesitzes durch Vererbung von Familienunternehmen verhindern. Kleinanteile in den Händen vieler Erben reduzieren den Einfluss der Familie auf das Unternehmen.

Desinteressierte Familiengeschafter wollen häufig Anteile verkaufen. Um das Eindringen von Konkurrenten oder „Heuschrecken“ zu verhindern, müssen die Anteile von der Familie aufgegriffen werden, was in aller Regel nur aus der Unternehmenssubstanz finanziert werden kann. Gleiches gilt für die Abfindung von Pflichtteilsansprüchen von Ehegatten, die oft

nicht am Familienunternehmen beteiligt sein sollen. Die Vererbung von Anteilen und damit die Aufsplitterung des Anteilsbesitzes entfällt bei Übertragung der Unternehmensanteile auf eine Stiftung. Der SPÖ sollte zu denken geben, dass Stiftungen als Anteilseigner von Unternehmensleitungen und Belegschaften als Beitrag zur Stabilisierung von Unternehmen begrüßt werden. Bleibt zu hoffen, dass unsere Steuerpolitiker nicht zur Destabilisierung beitragen wollen.

Erste Stiftungsprojekte werden abgeblasen. Kapital ist eben scheu wie ein Reh.